

Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 29. November 2017, 20.15 Uhr
in der Propstei Wislikofen



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 ein.

Die Traktandenliste der diesjährigen Wintergemeinde umfasst sechs Traktanden. Neben dem Protokoll, beantragt der Gemeinderat für die Umsetzung des PWI und für die Erneuerung des Bodens im Erdgeschoss der Trotte Mellstorf zwei Kredite. Betreffend der Familienergänzenden Kinderbetreuung gilt es den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen und das Reglement inkl. Richtlinien zu beschliessen. Mit dem Budget 2018 wird ein Steuerfuss von 110% beantragt, dies entspricht nach dem Steuerfussabtausch einer Erhöhung um 3%. Unter Verschiedenes und Umfrage können Sie wie immer von Ihrem Anfrage- und Mitspracherecht Gebrauch machen. Dieses Traktandum wird auch im Zeichen von gleich mehreren Verabschiedungen und Ehrungen stehen.

Ausführlichere Informationen und Unterlagen zu den Traktanden können Sie, soweit vorhanden, ab sofort über www.wislikofen.ch einsehen und herunterladen oder auf dem Gemeindebüro in Rekingen unter 056 265 00 30 oder gemeindebuero@verwaltung2000.ch bestellen. Die Akten und Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen zudem im Gemeindebüro in Rekingen bzw. auf der Abteilung Finanzen in Böbikon vom 15. bis 29. November 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie an der kommenden Gemeindeversammlung begrüessen dürften. Im Anschluss an die Versammlung wird der dritte Teil der Serie „Tatort Wislikofen“ gezeigt und wir laden Sie wie gewohnt zu einem Apéro ein.

Gemeinderat Wislikofen



P.P.
5332 Rekingen
DIE POST 

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung Wislikofen
vom Mittwoch, 29. November 2017, 20.15 Uhr

Dieser Ausweis ist beim Eingang abzugeben.



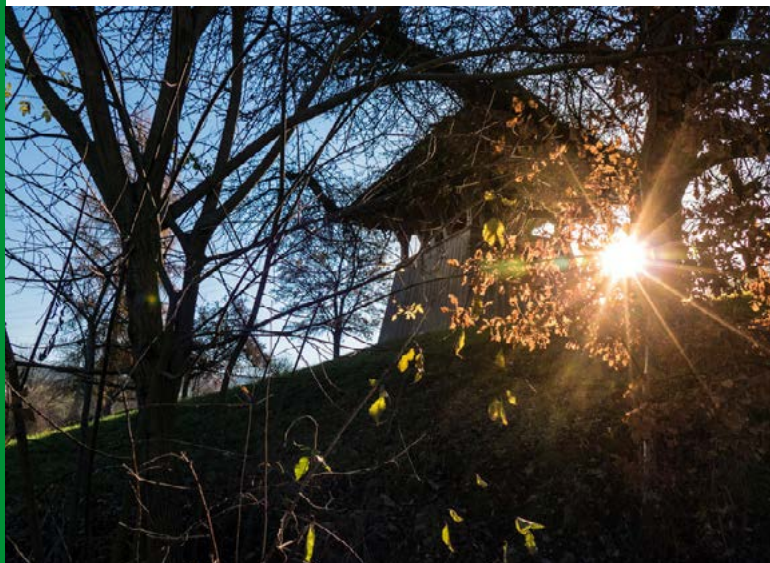
Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017
2. Familienergänzende Kinderbetreuung, Reglement inkl. Richtlinien
3. Kreditantrag Umsetzung PWI über Fr. 838'000.-
4. Kreditantrag Erneuerung Boden im EG der Trotte Mellstorf über Fr. 30'000.-
5. Genehmigung Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 110%
6. Verschiedenes und Umfrage

01. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 kann im Internet unter www.wislikofen.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in Rekingen in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

Antrag Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 sei zu genehmigen.





02. Familienergänzende Kinderbetreuung, Reglement inkl. Richtlinien

Seit dem 1. August 2016 ist das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) im Kanton Aargau in Kraft getreten. Bis August 2018 müssen die Gemeinden das Gesetz umgesetzt haben. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern ab drei Monaten bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Dies beinhaltet implizit eine Bedarfsabklärung von Seiten der Gemeinden, ein Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung, ein Elternbeitragsreglement (Richtlinien) sowie Qualitätsstandards für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde zu erlassen.

Die Wohngemeinde der Erziehungsberechtigten hat sich zudem unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Familienergänzende Kinderbetreuung zu beteiligen. Die Gemeinden werden nicht verpflichtet, zwingend ein Betreuungsangebot vor Ort zur Verfügung zu stellen. Dieses muss aber in angemessener Zeit erreichbar sein. Das Ergebnis der Bedarfsabklärung muss berücksichtigt werden.

2.1 Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung

Das Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Einwohnergemeinde Wislikofen im Vorschul- und Schulbereich. Im Weiteren wird die Anspruchsberechtigung, der Umfang der Beiträge der Einwohnergemeinde Wislikofen an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung geregelt. Auch die Qualitätsstandards der Institutionen werden festgelegt.

2.2 Richtlinien über die Familienergänzende Kinderbetreuung

In den Richtlinien werden die Tarife festgelegt und die Antragsabläufe festgehalten.

Antrag 2.3 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung zustimmen.

Antrag 2.4 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Richtlinien über die Familienergänzende Kinderbetreuung zustimmen.

03. Kreditantrag Umsetzung PWI über Fr. 838'000.-

Die Gemeinde Wislikofen plant die Belag- und Flurwege ausserhalb des Baugebiets Instand zu stellen und die Drainageleitungen zu spülen und wo notwendig zu erneuern. Dazu wurde das Ingenieurbüro Senn mit der Projektierung der PWI beauftragt. Diese Projektierung wurde durch eine Kommission begleitet.

Gemäss der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft werden nur Strassen und Drainagen ausserhalb des Baugebiets, welche überwiegend landwirtschaftliches Interesse aufweisen, subventioniert (Bundes- und Staatsbeiträge). Die Beitragszusicherung haben Bund und Kanton anlässlich einer Tagfahrt und in der Vorprüfung vom 19. April 2017 abgegeben.

Drainagen

Es werden alle zugänglichen Drainageleitungen in 4 Etappen gespült (ca. Länge ca. 19'000 m), Kontrollschächte und Leitungen saniert und erneuert (Länge ca. 1'300 m).

Strasse

Folgende Strassen sollen Instand gestellt werden:

- Goldenbühlstrasse 485 m
- Mühlebachstrasse 1'395 m
- Hofzufahrt zum Mühlehof 80 m

Böschungssicherung

Die Mühlebachstrasse liegt in einem Rutschgebiet und soll mit folgenden Massnahmen gesichert werden:

- Eichenholzpfähle auf rund 125 m Länge
- Ribbertmauer auf 55 m (gleiches Betonmauer-Elementsystem wurde bereits 2004 und 2011 auf Teilstücken an der Mühlebachstrasse erstellt).



Kosten

Kostenaufstellung:	ohne Beiträge	PWI	Erneuerung	TOTAL
Drainage	Fr. 37'000.-	Fr. 103'000.-	Fr. 148'000.-	Fr. 288'000.-
Strasse	-	Fr. 425'000.-	-	Fr. 425'000.-
Eichenpfähle	-	-	Fr. 42'000.-	Fr. 42'000.-
Ribbertmauer	-	-	Fr. 78'000.-	Fr. 78'000.-
Reserve	Fr. 5'000.-	-	-	Fr. 5'000.-
Total	Fr. 42'000.-	Fr. 528'000.-	Fr. 268'000.-	Fr. 838'000.-

Voraussichtliche Beiträge

Bund		Fr. 36'000.-	Fr. 44'000.-	Fr. 80'000.-
Kanton		Fr. 36'000.-	Fr. 44'000.-	Fr. 80'000.-
Total		Fr. 72'000.-	Fr. 88'000.-	Fr. 160'000.-

Antrag Der Kreditantrag über Fr. 838'000.- für die Umsetzung des Projektes PWI soll genehmigt werden.

04. Kreditantrag Erneuerung Boden im EG der Trotte Mellstorf über Fr. 30'000.-

Der Gemeinderat und das Museumsteam haben die Vision, dass in der Trotte Mellstorf in Zukunft vermehrt kulturelle Anlässe durchgeführt werden. Diesbezüglich wurde die Denkmalpflege Aargau angefragt, ob eine Umnutzung des Erdgeschosses der Trotte in ein Eventlokal möglich wäre, wobei als erster Schritt ein neuer, ebener Boden geplant wäre. Die Denkmalpflege ist grundsätzlich positiv eingestellt.

Der Gemeinderat beantragt daher einen Kredit

für die Erneuerung des Bodens im EG der Trotte Mellstorf. Aufgrund des schlechten Zustandes des Bodens muss dieser komplett erneuert werden. In den neuen Betonboden werden auch gleich die nötigen Leerrohre gelegt. Es liegt eine Kostenschätzung vor.

Antrag Der Kreditantrag über Fr. 30'000.- für die Erneuerung des Bodens im EG der Trotte Mellstorf soll genehmigt werden.

05. Genehmigung Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 110%

Das Budget 2018 weist bei einem Steuerfuss von 110% (Erhöhung um 3% nach Steuerfussabtausch von 3 Prozentpunkten) einen Ertragsüberschuss von Fr. 26'350.00 (Vorjahr = Fr. 29'750.00) auf.

Für Details zum Budget 2018 wird auf die Aktenauflage verwiesen.

Antrag a. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 10. April 2017 wird

ab 2018 fortgesetzt. Die Kürzung ab 2019 erfolgt gemäss Anhang zu den Weisungen vom 10. April 2017. Basis der Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar.

Antrag b. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Budget 2018 mit einem höheren Steuerfuss von 110 % (nach Steuerfussabtausch von 3% und Steuerfusserhöhung von 3%) zu genehmigen.

06. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede/r an der Gemeindeversammlung teilnehmende Stimmberechtigte von seinem Vorschlags- und Antragsrecht Gebrauch machen.